



# Gemeindeinitiative für mehr Mitsprache an der Urne



Die in der Gemeinde Herzogenbuchsee stimmberechtigten Unterzeichnenden stellen gestützt auf die Artikel 40 bis 46 der Gemeindeordnung (GO) folgendes Begehren:

**Art. 35** Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

- a) neue, einmalige Ausgaben über 1'000'000.00 Franken
- b) wiederkehrende Ausgaben über 250'000.00 Franken
- c) bei Veränderung der Steueranlage das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.

**Art. 37** Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- a)-c) *unverändert*
- d) bei unveränderter Steueranlage des Budgets der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
- e) *unverändert*
- f) neue einmalige Ausgaben von mehr als 250'000.00 Franken bis 1'000'000.00 Franken sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 25'000.00 Franken bis 250'000.00 Franken
- g)-n) *unverändert*

**Art. 39** <sup>1</sup>Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Bekanntmachung des Beschlusses durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass:

- a) aufgehoben
- b) *unverändert*
- <sup>2</sup>und<sup>3</sup> *unverändert*

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Herzogenbuchsee				
Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Es dürfen nur die in der Gemeinde Herzogenbuchsee stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0)).

Beginn der Unterschriftensammlung: 13. August 2021 (Ablauf Sammelfrist: 12. Februar 2022).

## Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:

Peter Breuers, Mittelstrasse 7, 3360 Herzogenbuchsee; Matthias Fricke, Unterstrasse 20, 3360 Herzogenbuchsee; Markus Kohler, Ahornweg 11, 3363 Oberönz; Monika Lang, Oberfeldstrasse 25, 3360 Herzogenbuchsee; Tony Lüchinger, Oberfeldstrasse 24, 3360 Herzogenbuchsee; Christoph Schär, Mittelstrasse 11, 3360 Herzogenbuchsee; Christian Schneeberger, Freihofweg 5, 3360 Herzogenbuchsee; Hans-Ulrich Staub, Eschenweg 4, 3363 Oberönz.

Den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt **sofort** senden an: Komitee Mitsprache, Postfach 272, 3360 Herzogenbuchsee. Unterschriftenbogen können auch unter [www.fdp-herzogenbuchsee.ch](http://www.fdp-herzogenbuchsee.ch) und [www.svp-herzogenbuchsee.ch](http://www.svp-herzogenbuchsee.ch) heruntergeladen werden.

Nicht ausfüllen- Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt

Die unterzeichnende Amtsperson (Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Herzogenbuchsee stimmberechtigt waren.	
Eingang Unterschriftenbogen: _____	(Datum)
Anzahl bescheinigte Unterschriften _____	Amtsstempel:            O
Ort und Datum: _____	
Unterschrift: _____	



## Gemeinde-Initiative für Herzogenbuchsee

**Ja zu mehr Mitsprache und Mitbestimmung an der Urne**

An den Urnenabstimmungen vom Dezember 2020 und Juni 2021 haben 1'500 bzw. 2'800 Stimmberechtigte teilgenommen. Das sind Stimmbeteiligungen von 33 bzw. fast 60 Prozent! An Gemeindeversammlungen nehmen nur 2 bis 4 Prozent aller Stimmberechtigten teil.

Diese Gemeinde-Initiative will, dass über wichtige Vorlagen wie neue einmalige Ausgaben von über 1'000'000 Franken, neue wiederkehrende Ausgaben von über 250'000 Franken und die Änderung des Steuerfusses künftig an der Urne abgestimmt wird.

So können Sie als Stimmberechtigte bei wichtigen Vorlagen die Botschaft des Gemeinderates in Ruhe zu Hause studieren, sich Ihre Meinung bilden und den Stimmzettel abschicken. Sie müssen nicht an eine Gemeindeversammlung gehen. Die Gemeinde-Initiative bringt mehr Demokratie für alle.

**Senden Sie den teilweise oder ganz ausgefüllten Unterschriftenbogen sofort per Post an Komitee Mitsprache, Postfach 272, 3360 Herzogenbuchsee. Das Initiativkomitee ist für die Beglaubigung der Unterschriften besorgt. Unter [www.svp-herzogenbuchsee.ch](http://www.svp-herzogenbuchsee.ch) und [www.fdp-herzogenbuchsee.ch](http://www.fdp-herzogenbuchsee.ch) können weitere Unterschriftenbogen heruntergeladen, ausgedruckt, unterzeichnet und abgeschickt werden.**

**Bitte ganzer Bogen im Couvert an Komitee Mitsprache, Postfach 272, 3360 Herzogenbuchsee senden.**

### Bitte Unterschriftenbogen sofort zurücksenden!

Ich bestelle weitere Unterschriftenbogen:

..... Exemplare

Ich möchte die Gemeinde-Initiative finanziell unterstützen.

Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.

Komitee Mitsprache, Postfach 272, 3360 Herzogenbuchsee

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Email .....

**Komitee Mitsprache**

**Postfach 272**

**3360 Herzogenbuchsee**

Weitere Unterschriftenbogen können bezogen werden bei:

Komitee Mitsprache, Postfach 272, 3360 Herzogenbuchsee

Email: [mitsprache@quickline.ch](mailto:mitsprache@quickline.ch)